

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Band: 27 (1947-1948)
Heft: 8

Artikel: Über das Tilgungsproblem
Autor: Schmutz, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159561>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gestammte und nie verleugnete *Achtung vor der Menschenwürde*. Es ist das ein Axiom von 1789. Aber dieser Glaubensartikel ist viel älter, er ist mit dem Volksgeist verwachsen. Und hier müssen die Deutschen doch letzten Endes Vergleiche anstellen zwischen zwei Methoden, deren eine sie selbst angewandt und auch am eigenen Leibe erfahren haben, während die andere eine Weltanschauung widerstrahlt, die ihnen trotz allem doch Anerkennung abringen muß.

Wie dem auch sein möge, eines steht fest: die heutige Besetzung deutscher Länder durch Frankreich wird zu einem Prüfstein werden für die Möglichkeiten eines gedeihlichen und versöhnenden Zusammenwirkens. Gutes wie Böses kann aus dieser Besetzung erstehen. Deshalb ist sie so verantwortungsschwer. Aber deshalb ist man ihr auch Gerechtigkeit schuldig.

ÜBER DAS TILGUNGSPROBLEM

VON HEINZ SCHMUTZ

Trotzdem die Staatsrechnung der Eidgenossenschaft im Jahre 1946 nahezu ausgeglichen werden konnte, wagte das Finanzdepartement nicht, für das laufende Fiskaljahr durch rigorose Ausgabenkürzung die Tilgung der Staatsschuld endlich einzuleiten. Dabei muß berücksichtigt werden, daß wir uns gegenwärtig in einer außerordentlich günstigen Konjunkturlage befinden, welche die fiskalischen Einnahmen gegenüber 1939 rund verdoppelte. Es kann deshalb nicht verwundern, wenn die zum bereinigten Voranschlag des Jahres 1947 veröffentlichten Kommentare der Presse in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der bangen, unseres Erachtens zu pessimistischen Frage Ausdruck gaben, ob angesichts der gegenwärtigen Ausgabenpolitik unserer höchsten legislativen und exekutiven Organe den chronischen Budgetdefiziten überhaupt beizukommen sei und ob je an die Abtragung der Schulden geschritten werden könne, wenn dies nicht einmal heute, während des Höhepunktes der Wirtschaftskonjunktur, möglich sei.

Zwar gibt es daneben einige wenige Theoretiker, die uns glauben machen wollen, daß die Tilgung der bestehenden Bundesschulden

wirtschaftlich und finanziell nicht notwendig, lediglich als *Erziehungsmethode* wünschenswert sei, wobei sie sich auf ausländische, allerdings bereits überholte Beispiele stützen. Solche Rezepte ermangeln einer praktischen Erfassung der *Bedeutung und Auswirkungen der Staatsschulden* und stellen auf eine allzu isolierte Betrachtung des Tilgungsvorganges ab, ohne die mit ihm verbundenen weiteren finanziellen und wirtschaftlichen Fragen zu würdigen.

Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß der Schweizerbürger seit jeher eine *Abneigung gegen die Schuldenwirtschaft* bekundete, was ohne Zweifel auf seinen gesunden Sinn für die demokratische Politik zurückzuführen ist. Er fühlt, daß die Schulden des Staates zugleich seine Schulden sind, die, wenn nicht er, so doch seine Kinder abzutragen haben. So kommt es, daß nur eine Minorität das Tilgungsproblem aus den *Traktanden der Bundesfinanzreform* verabschieden möchte. Um so bedauerlicher ist es, daß bis heute keine Tilgungsquote ins Budget aufgenommen und kein Tilgungsplan aufgestellt wurde, trotzdem in künftigen Rechnungen *neue voraussehbare Ausgaben* erscheinen werden.

Zu nennen sind hier einerseits die Aufwendungen des Bundes für die AHV, die Erhöhung der Zinslasten durch die ständig steigende Verschuldung des Bundes, sowie die Mehrausgaben des *ordentlichen* Militärbudgets und andererseits die Aufwendungen für die erweiterte Privatbahnhilfe, die Sanierung der Personalversicherungskassen, neben den Ausgaben für die Mutterschaftsversicherung und den Familienschutz. Wir sind demnach noch sehr weit von einer Gesundung des öffentlichen Staatshaushaltes entfernt.

Die *amerikanische Regierung* dagegen hat bereits mit der Schuldentilgung begonnen, wenn auch das Budget 1946/47 noch nicht vollständig ausgeglichen werden konnte. In nicht ganz einem Jahr hat das Schatzamt die öffentliche Schuld immerhin um ca. 20 Milliarden Dollars reduziert. Dank einem Abbau des Beamtenstabes von nahezu einer Million Zivilangestellten der Verwaltung und dank — wie Präsident Truman sich ausdrückte — der Lebenskraft des amerikanischen Systems, bedingt durch das individuelle Unternehmertum und die gewaltige Produktions- und Konsumkapazität des Landes, wird hingegen in der laufenden Rechnungsperiode ein ausgeglichenes Budget, trotz einer sehr hohen Tilgungsannuität, ausgewiesen werden können. An der letzten Jahresversammlung der «American Bankers Association» vertrat der Schatzsekretär Snyder mit allem Nachdruck die Forderung, die Staatsschulden müßten in den außerordentlich prosperierenden Zeiten so weit als möglich zurückbezahlt werden.

Die gleiche Ansicht vertraten auch die verschiedensten schweizerischen *Gesellschaften und Vereinigungen* anlässlich ihrer ordentlichen Zusammenkünfte.

Bereits im Jahre 1943 äußerte in der Diskussion der Jahrestagung der *Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft* Professor Dr. P. Gygax folgenden Wunsch:

«Es wäre zu wünschen, daß sich die Diskussion nicht allein um die Quellensteuer und die Verrechnungssteuer drehe, sondern auch auf andere Gebiete übergreife wie *Begrenzung der Ausgabenkompetenz der Parlamente, Einschränkung der Ausgaben, planmäßige Schuldentilgung, Rücklagepolitik, Einbau der Sozialversicherung in den Finanzplan, Finanzreform und Konjunkturpolitik*».

Des weitern wurde am letztjährigen Kongreß des *Schweizerischen Gewerkschaftsbundes* eine Resolution gefaßt, in der es unter anderm heißt:

«Die Kriegsschuldentilgung ist sicherzustellen und der Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben im Voranschlag zu suchen».

Ferner äußerte sich Regierungsrat Dr. H. Streuli, Finanzdirektor von Zürich, an der *Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes* 1946 zum gleichen Thema folgendermaßen:

«Die Erhaltung des Landeskredits verlangt, daß der Wille zur Schuldentilgung dokumentiert wird durch Einsetzung von Amortisationsraten in die Rechnung und das Bestreben, diese durch Einnahmen zu decken».

Im Sinne der unbedingten Notwendigkeit der Schuldentilgung äußerten sich auch in einer Eingabe hinsichtlich Verteilungsplan für die Überschüsse der Lohn- und Verdienstersatzordnung vom November 1946 der *Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins*, der *Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen*, der *Schweizerische Gewerbeverband* und die *Schweizerische Bankiervereinigung*. Sie führten u. a. aus:

«Die Überschüsse des Zentralen Ausgleichsfonds sind zur Verminderung der Mobilisationsschuld zu benützen. Auf diese Weise könnte der Bund für alle kommenden Aufgaben finanziell gestärkt werden».

Auch die *Finanzdelegation der eidgenössischen Räte* bekannte sich im Bericht über ihre Tätigkeit vom 1. Oktober bis 30. September 1946 zur gleichen Auffassung, wenn sie schrieb:

«Unsere nächste Aufgabe muß in der Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben bestehen. Darüber hinaus muß es möglich werden, jedes Jahr die Bundesschuld *um mindestens 200 Millionen Franken* abzutragen. Der Gedanke, daß die Bundesschulden bezahlt werden müssen, muß im Schweizervolk sowie beim Bundesrat und beim Parlament stets gegenwärtig sein».

In neuester Zeit verlangten eine ganze Anzahl von Verbänden und Parteien in ihren Eingaben zum Bericht der Expertenkommission über die Bundesfinanzreform die sofortige Einleitung einer planmäßigen Tilgung der Altschuld. So schrieb die *Schweizerische Konservative Volkspartei* in ihrem Bericht vom 17. März 1947:

«In erster Linie ist nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß die Bundesschuld im Jahre 1950 ein geringeres Ausmaß erreicht, als von den Experten angenommen wurde. Ein gangbarer Weg hiezu bietet die Vermeidung von Fehlbeträgen in den Rechnungen bis zum Jahre 1950 und damit die Eliminierung eines Schuldenpostens von einer Milliarde, womit sich der Schuldenüberschuß auf etwa 10 Milliarden reduzieren würde. Darüber hinaus sollten keine Anstrengungen unterlassen werden, in den nächsten Jahren Rechnungsüberschüsse zu erzielen und damit noch eine weitergehende Rückbildung des Schuldenüberschusses zu erreichen».

Trotz dieser und vieler anderer warnenden Stimmen stieg die *eidgenössische Verschuldung* ständig weiter an. Ihre Entwicklung gibt nachfolgende Tabelle wieder:

1880 Reinvermögen	7 Millionen Fr.
1900 " "	94 " "
1913 " "	103 " "
1918 Passivsaldo	861 " "
1930 " "	1407 " "
1938 " "	1529 " "
1940 " "	2777 " "
1941 " "	3661 " "
1942 " "	4437 " "
1943 " "	5554 " "
1944 " "	6753 " "
1945 " "	8476 " "
1946 " "	8479 " "

Gelegentlich wird zwar — sogar von großen Parteien bürgerlicher Observanz — die Auffassung vertreten, die Schuldenzunahme sei ungefährlich, solange gleichzeitig auch das Volkseinkommen zunehme. Sicherlich ist etwas Wahres daran. Steigt nämlich das Nominaleinkommen eines Volkes im *nämlichen Rhythmus* wie die Staatsschulden, dann erhöht sich auch grosso modo im gleichen Prozentsatz die Sparquote, d. h. derjenige Teil des Einkommens, der nicht für den Lebensunterhalt aufgebraucht werden muß. Die Steuersubjekte ertragen somit, ohne wirtschaftliche Benachteiligung, entsprechend höhere Steuern. Hinkt dagegen die Zunahme des Volkseinkommens hinter der Staatsschuldenerhöhung nach, resultiert daraus keine höhere Sparquote, welche, ohne finanzielle Beeinträchtigung der Steuersubjekte, entsprechend mehr Fiskalleistungen zu tragen im Stande ist. Wie es sich diesbezüglich bei uns verhält, zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Nominalvolkseinkommen	Passivsaldo der Staatsrechnung
	in Millionen Franken	
1936	7457	1412
1939	8318	1931
1940	8733	2777
1942	9800	4437
1944	11000	6753
1946	12800	8479

Während demnach die Staatsschulden seit 1936 um 500 % zunahmen, erhöhte sich das Volkseinkommen nur um 71,6 %. Die heutige Schuldenlast wäre m. a. W. nur dann theoretisch unbedenklich, wenn das Nominaleinkommen der Schweiz sich auf einer Höhe von 40—45 Milliarden Fr. bewegen würde. Es müßte also rund dreieinhalbmal größer sein als heute.

Diese kaum faßbaren Zahlen werden bedeutend begreiflicher, wenn wir die *Zinslasten als jährlich wiederkehrende Budgetgröße* und direkte Resultante der Verschuldung mit in den Betrachtungen einbeziehen. Ihre Erhöhung ging allerdings mit der Schuldenzunahme nicht parallel, da dank der *Politik des billigen Geldes* der Zinsfuß auf der ganzen Linie gesenkt werden konnte. Trotzdem stiegen sie von 92 Millionen Fr. im Jahre 1936 auf 324 Millionen Fr. laut Voranschlag für das Jahr 1947, also um 397 %, während das Volkseinkommen in der gleichen Zeit um ca. 80 % zunahm. Anders ausgedrückt betrug die Belastung des Nationaleinkommens durch die Zinsen im Jahre 1936 rund 1,2 %, während sie heute 2,5 % ausmacht, so daß sie sich in dieser Zeit um ca. 92 % erhöhte. Auch daraus erhellt die unbedingte Notwendigkeit der Abtragung der Bundesschulden.

Diese rein *volkswirtschaftliche Betrachtungsweise des Tilgungsproblems* gibt allen jenen recht, die in der Vernachlässigung der Amortisation eine Gefahr sehen. Schlagen wir gar eventuelle Clearingverluste, die vollen Verpflichtungen aus dem Washingtoner Abkommen, die Papierschuld des Bundes an die Lohn- und Verdienstausgleichskassen und die Lasten, die aus der Sanierung der eidgenössischen Pensionskassen und Privatbahnen entstehen werden, sowie gewisse Aufwendungen an die Landwirtschaft, die absolut ohne Deckung beschlossen wurden, zu dem bestehenden Schuldenberg und sollte es sich je als notwendig erweisen, das Arbeitsbeschaffungsprogramm auch nur zum Teil in die Tat umzusetzen, dann wird die volkswirtschaftliche Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Schuldenwirtschaft erst recht offenbar.

Dazu kommen noch *rein politische Überlegungen*, die zu einer Tilgung geradezu herausfordern. Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß bestehende Schulden zu einer unbedachten Ausgabenpolitik anspornen. Die zu beschließenden Ausgaben werden jeweils an der Größe der öffentlichen Schuld gemessen; beträgt diese mehrere Milliarden, dann erscheinen Beträge unter 100 Millionen, oder gar unter einer Million, als Bagatelle, die man leichten Herzens als noch verantwortbar taxiert. Ferner gibt es, selbst wenn die Ausgaben ernstlich geprüft werden, immer wieder *unumgängliche Leistungen*, welche die vorgenommenen Sparmaßnahmen und Sparvorsätze durchkreuzen. Steigt die Gesamtschuld dadurch neuerdings an, werden selbst die besten Absichten aus den Traktanden fallen. Eine andere Entwick-

lung ist wohl so lange nicht zu erwarten, als dem «Gesetze» der wachsenden Staatsaufwendungen gehuldigt wird.

Wenn, wie es in der Schweiz der Fall ist, die Steuerlasten bereits ein Fünftel des Volkseinkommens verschlingen, dann wirkt sich dieses vermeintliche «Gesetz», da die nötigen Deckungsmittel nicht mehr aufgebracht werden können, im Sinne einer ständigen Schuldzunahme aus, so daß bald jener kritische Punkt erreicht sein wird, der nur noch den «kalten» *Weg der Geldentwertung* als Tilgungsmaßnahme zuläßt. Dieser aber beeinträchtigt den privaten Leistungswillen und führt allmählich zu einem Zusammenbruch des gesamten volkswirtschaftlichen Apparates. Ubrigens zeigt die rasche Zunahme des Nominaleinkommens, daß wir uns bereits auf diesem Wege befinden. Auch politisch gesehen ist somit eine Tilgung der gegenwärtigen öffentlichen Schulden unbedingt notwendig.

Vom *finanzpolitischen Standpunkte* aus darf das Tilgungsproblem nicht in der Weise gelöst werden, daß, wie nach dem ersten Weltkrieg, der Tilgung der Wehrschulden in einer außerordentlichen Rechnung eine Neuverschuldung in einer andern Rechnung gegenübersteht, daß m. a. W. in Wirklichkeit lediglich eine *Schuldenverschiebung* vorgenommen wird. Aus diesem Grunde bekannten wir uns stets zu der Praxis des *Globalbudgets*. Das heißt nun nicht, daß demzufolge nur ein *eventueller Budgetüberschuß* zur Tilgung herangezogen werden soll und jede festgesetzte Tilgungsannuität, die jährlich bereits im Voranschlag erscheint, abzulehnen sei. Vielmehr ist es nötig, daß Bundesrat, Parlament und Volk bestrebt sind, ein ausgeglichenes Budget *inklusive Amortisationsannuität* herzustellen. Überläßt man die Tilgung dem Zufall, d. h. einem eventuellen Budgetüberschuß, dann ist mit Sicherheit anzunehmen, daß bereits in den Räten jeglicher Einnahmenüberschuß durch die Begehrlichkeit der Wirtschaftsverbände über Konto Subventionen oder Nachtragskredite absorbiert wird und für die Tilgung nichts mehr übrig bleibt. Solange ein ausgeglichenes Budget ohne Tilgungsannuität vorgelegt werden kann, wird stets das Bestreben nach Schuldenabtragung in den Hintergrund gedrängt werden. Steht dagegen die Tilgungsannuität in einem ausgeglichenen Budget, wird wohl keine Wirtschaftsgruppe leichten Herzens durch ihre finanziellen Begehrlichkeiten die Verantwortung für ein Defizit übernehmen wollen. Voraussetzung ist aber ein unbedingtes Festhalten an einer *universellen Rechnung* und eine für jedermann verständliche, klare Ausgabengliederung. Auf diese Weise ist es unmöglich, verhütbare Aufwendungen zu verschleiern.

Diese rein finanzpolitischen Überlegungen müssen nun noch ergänzt werden durch *konjunkturpolitische Aspekte*. In neuerer Zeit wurde verschiedentlich die Auffassung vertreten, in Depressionszeiten seien jegliche Tilgungen zu sistieren und *weitere Budgetdefizite* ge-

radezu wünschenswert. Tatsächlich gehen von der Schuldentilgung als Verteilungsvorgang gewisse konjunkturpolitische Wirkungen aus, denn die Tilgung bewirkt, daß die Steuerzahler dem Staate Geld abzuliefern haben, welches den Gläubigern, also den Zeichnern der Staatsanleihen zufließt. Diese *Kaufkraftverlagerung* wird meistens auf der einen Seite eine Konsumeinschränkung und auf der andern Seite eine Kapitalbildung bewirken. Es ist dabei fraglich, ob die Obligationengläubiger in Depressionszeiten angesichts der mangelnden Rentabilität und der bestehenden Unsicherheit Reinvestitionen tätigen werden. Vielmehr ist mit einer *Thesaurierung* der zurückbezahlten Obligationengelder zu rechnen. Ein solcher Vorgang kann unter Umständen die Depression verschärfen.

Die *Praxis* hat allerdings gezeigt, daß einerseits der Wille zur Konsumeinschränkung und andererseits zur Thesaurierung in Depressionszeiten generell — nicht nur bei den betroffenen Steuersubjekten und den Anleihensgläubigern — feststellbar ist. Ganz abgesehen davon muß der Bund bei der Fälligkeit eines Obligationenanleihens auf jeden Fall *für Ablösung besorgt sein*. Er kann zwar ein neues Anleihen zur Konversion anbieten, doch gehen von diesem Vorgang ähnliche konjunkturpolitische Auswirkungen aus wie bei der Rückzahlung der Schuld. Jene Gläubiger aber, die Werte zu thesaurieren wünschen, können durch niemanden zur Konversion angehalten werden und selbst im Extremfall einer Zwangskonversion könnten sie sich durch *Verkauf der Bundesobligationen* dem Staatszwange entziehen. Daraus wird ersichtlich, daß die Schuldentilgung auch in Depressionszeiten keine wirtschaftlichen Störungen hervorrufen wird, sofern die Tilgungsannuitäten nicht übersetzt werden und so zu *einer fiskalischen Ausplünderung der Wirtschaft* führen.

Ebenso ist es vernunftswidrig, Budgetdefizite in Depressionszeiten als wünschbar zu bezeichnen, solange eine Bundesschuld ausgewiesen werden muß. Während des wellenförmigen Ablaufes der Konjunkturzyklen könnten in Zeiten des Aufstieges höchstens die Defizite des Konjunkturniederganges beglichen werden. Eine zusätzliche Tilgung wäre ganz ausgeschlossen, so daß die *bestehende* Schuld schließlich in eine ewige, günstigenfalls gleichbleibende Bundesobligation überführt werden müßte. Die daraus resultierenden jährlichen *Budgetbelastungen durch das Zinsaufkommen*, das bei steigenden Zinssätzen — und solche sind zu erwarten — riesige Ausmaße annehmen würde, sind im Rahmen einer seriösen Finanzgebarung absolut untragbar. Ein Ansteigen des Zinsfußes von nur $\frac{1}{2}$ % bedingt nämlich rund 40 Millionen Fr. Mehrausgaben. Daß zudem bei stiller oder offener Umwandlung der Bundesverpflichtungen in eine ewige Schuld die Kreditfähigkeit des Staates im In- und Ausland gefährdet wäre, braucht wohl nicht bewiesen zu werden.

In der *tatsächlichen Tilgung* manifestiert sich somit das wahre «*dynamische Problem*», von dem vielerorts gesprochen wird. Alles andere widerspricht jeglicher wirtschaftlichen Vernunft und kann eher auf das Konto des sich selbst Beruhigen-, aber auch Betrügen-wollens gebucht werden. Wenn schon höhere Ausgaben in den Depressionszeiten erforderlich werden, dann soll dies primär *Aufgabe der Kantone* sein, die sich während der aufsteigenden Konjunkturperiode bedeutend rascher erholen können als der Bund. Dies bedingt aber eine *vernünftige Aufteilung der Steuerquellen*, die im Rahmen der Bundesfinanzreform an Hand genommen werden muß und das ist nur möglich, wenn künftig den Kantonen die direkten und dem Bunde die indirekten Fiskaleinnahmen uneingeschränkt zur alleinigen Nutzung überlassen werden. Aus diesem Grunde muß, abgesehen von föderalistischen Erwägungen, der Zentralstaat auf die Weitererhebung einer allgemeinen Einkommenssteuer endgültig verzichten. Wir unterstützen nachdrücklich den zürcherischen Finanzdirektor, Regierungsrat Streuli, wenn er, trotz heftigen Anfehdungen, das System der *annuitätenweisen Tilgung* und Aussonderung *zweckbestimmter Tilgungssteuern* auch für die Zukunft verlangt.

Allerdings kommen keine Tilgungsfristen von 20 und 30 Jahren in Frage, denn solche bedingten bei einer Schuld von 9—10 Milliarden Fr. und einem mittleren Durchschnittszinsfuß von 3,3 % mehr als 300 Millionen Fr. Tilgungssumme, so daß mit den Zinsen zusammen eine Annuität von über 600 Millionen Fr. notwendig wäre. Da aber die Volkswirtschaft bereits mit über 2 Milliarden Fr. Steuern belastet ist, entsprechend ca. 20 % des Volkseinkommens, sind kaum mehr wesentliche Einnahmevermehrungen von dieser Seite her möglich. Wir müssen also schon eher mit 60- bis 80jährigen Tilgungsfristen rechnen, die aber mit zunehmendem Abbau des Staatsapparates und mit zunehmender Beschränkung der staatlichen Interventionen, d. h. mit Verminderung der Staatsausgaben, wesentlich verkürzt werden könnten. Unsere intensiven Bestrebungen haben zweifellos der *Beschränkung der staatlichen Tätigkeit* zu gelten.

Dies zeigt auch, daß sich die Bundesfinanzreform keineswegs nur, und auch nicht primär, auf die Einnahmeseite des Budgets beschränken darf. Vielmehr und zu allererst sind die *Ausgaben abzubauen* und Maßnahmen zu ergreifen, die ein künftiges Anschwellen der staatlichen Aufwendungen verhindern. Auf diese Weise ermöglicht man eine Tilgung der Staatsschulden in angemessener Zeit und eine gleichzeitig laufende Budgetverbesserung im Rhythmus der Verminderung der Zinslasten. Nur bei zielbewußter Tilgungspolitik kann an einen sukzessiven Abbau der Steuerlasten gedacht und damit in Zukunft eine gute Konjunktur- und Finanzpolitik eingeleitet werden.

Es ist absolut sinnwidrig, an den Bund das Verlangen zu stellen, für eine dauernd gute Konjunktur besorgt zu sein, damit mittels Budgetüberschüssen Tilgungen vorgenommen werden können. Solange der Bund über die enormen Ausgaben und durch eine stets zunehmende Verschuldung eine öffentliche *Inflationspolitik* betreibt, kann er auch einen sich verschlechternden Konjunkturzyklus nicht aufhalten. Dazu kommt noch, daß die öffentliche Verwaltung in einem Lande wie dem unsrigen, dessen Wirtschaft in stärkstem Maße vom Auslande abhängig ist, nicht ständig nach neuen Einnahmen lauern darf, sondern selber drakonische Sparmaßnahmen zu ergreifen hat.

Ein überschuldeter Staat muß notwendigerweise die allmähliche Verarmung auch seiner Bürger herbeiführen. Es ist aber selbstverständlich, daß Steuern in ausreichendem Maße nur dann fließen, wenn verdient und gespart wird. Ohne dadurch erzielte gesunde Finanzen und kaufkräftiges Geld haben keinerlei Sozialmaßnahmen dauernden Wert. Ein fester, stabiler und widerstandsfähiger Franken rettet uns wirtschaftlich in die Zukunft. Ein solcher aber kann nur geschaffen werden, wenn *sofort* die überbordende Staatsschuld durch laufende, festgelegte Tilgungen abgebaut wird. *Dazu benötigen wir keine direkten Bundesabgaben, keine Nivellierungssteuern, keine übermäßigen Belastungen des Besitzes und keine «kalten» Sozialisierungsmaßnahmen, sondern einzig und allein eine rigorose, zielbewußt aufgebaute Sparpolitik des Bundesrates und des Parlamentes.*